



Amtsblatt

Regierung von Niederbayern

Nr. 13

Freitag, 6. Oktober 2006

46. Jahrgang

Nachruf

Am 4. September 2006 verstarb im Alter von 63 Jahren

Frau Elisabeth Hartl

Regierungsangestellte i. R.

Frau Hartl war von 1983 bis zu Ihrem Eintritt in den Ruhestand im Jahre 2004 als Sachbearbeiterin in der Ausgleichsverwaltung, zuletzt bei der Regierung von Niederbayern, tätig. Sie hat sich stets durch Engagement, Fleiß und Zuverlässigkeit ausgezeichnet. Durch ihre Leistungsbeurteilung, ihr ausgeglichenes Wesen und ihre Hilfsbereitschaft erwarb sie sich die Wertschätzung aller, die mit ihr zusammengearbeitet haben.

Die Regierung von Niederbayern wird Frau Elisabeth Hartl stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Landshut, 7. September 2006
REGIERUNG VON NIEDERBAYERN

Dr. Walter Zitzelsberger
Regierungspräsident

Udo Fritzsche
Personalratsvorsitzender

Nachruf

Am 31. August 2006 verstarb im 35. Lebensjahr

Frau Gabriele Hacker

Die Verstorbene war seit 1. April 1999 als Sachbearbeiterin bei der Sozialverwaltung des Bezirks Niederbayern tätig. Wegen ihres fundierten Fachwissens, ihres ausgeprägten Pflichtbewusstseins sowie ihrer Hilfsbereitschaft erfreute sich die gewissenhafte Verwaltungsangestellte bei Vorgesetzten und Kollegen gleichermaßen großer Wertschätzung und Beliebtheit. Unser tiefes Mitgefühl gilt der Familie.

Der Bezirk Niederbayern wird ihr ein ehrendes Andenken bewahren.

Landshut, 1. September 2006
BEZIRK NIEDERBAYERN

Manfred Hölzlein
Bezirkstagspräsident

Lorenz Heilmeier
Personalratsvorsitzender

HERAUSGEBER, VERLAG und DRUCK:
Regierung von Niederbayern, Postfach, 84023 Landshut, Tel. (08 71) 8 08 - 01

ERSCHEINUNGSWEISE und BEZUGSBEDINGUNGEN:
Erscheint 3-wöchentlich. Abonnement durch den Herausgeber. Preis halbjährlich 18 Euro.
Einzelnummer 1,50 Euro zuzüglich Versandkosten. Der Bezug des Amtsblattes kann 4 Wochen vor dem 30.06. oder 31.12. eines jeden Jahres gekündigt werden. Einzelhefte nur durch den Herausgeber.

Nachrufe	S. 93	Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes für Tierkörper- und Schlachtabfallbeseitigung Plattling für das Wirtschaftsjahr 2006	S. 95
Energiewirtschaftsrecht		Landesplanung	
Gesetz über die Elektrizitäts- und Gasversorgung (Energiewirtschaftsgesetz - EnWG) Vom 7. Juli 2005 (BGBl I S. 1970).....	S. 94	115. Sitzung des Planungsausschusses der Region Landshut (13).....	S. 96
Kommunalverwaltung		Nichtamtlicher Teil - Buchbesprechung.....	S. 96
Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Donau-Wald für das Wirtschaftsjahr 2006.....	S. 94		

Energiewirtschaftsrecht

Gesetz über die Elektrizitäts- und Gasversorgung (Energiewirtschaftsgesetz - EnWG) Vom 7. Juli 2005 (BGBl I S. 1970)

Bekanntmachung vom 7. September 2006, Nr. 22-3163.2

Nach § 23 a EnWG bedürfen die Entgelte für den Zugang zu den Strom- und Gasnetzen einer behördlichen Genehmigung.

Mit dem Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Zuständigkeiten zum Vollzug wirtschaftsrechtlicher Vorschriften (ZustWiG) vom 10. März 2006 (GVBl Nr. 5, S. 122) und der darauf beruhenden Verordnung zur Änderung der Verordnung zum Vollzug wirtschaftsrechtlicher Vorschriften (ZustWiV) vom 18. März 2006 (GVBl Nr. 6, S. 127) wird die Genehmigung der Netzentgelte rückwirkend zum 13. Juli 2005 auf die Regierungen übertragen.

Die in § 74 Satz 1 EnWG vorgeschriebene Veröffentlichung der Entscheidungen der Regulierungsbehörde über die Anträge der Netzbetreiber wird wegen der großen Datenmengen und der notwendigen kurzfristigen Aktualisierung der Daten ausschließlich auf den Internetseiten der Regierung von Niederbayern

www.regierung.niederbayern.bayern.de

(Suchbegriff: Netzentgelte) vorgenommen.

Landshut, 7. September 2006
REGIERUNG VON NIEDERBAYERN

Dr. Walter Zitzelsberger
Regierungspräsident

Kommunalverwaltung

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Donau-Wald für das Wirtschaftsjahr 2006

I.

Aufgrund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in Verbindung mit Art. 26 Abs. 1, 40 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und § 20 der Verbandssatzung hat die Versammlung des Zweckverbandes folgende Haushaltssatzung erlassen, die hiermit gemäß Art. 24 Abs. 1 KommZG und Art. 40 Abs. 1 KommZG in Verbindung mit Art. 65 Abs. 3 GO bekannt gemacht wird:

§ 1

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2006 wird

im Erfolgsplan	
in den Erträgen und	
in den Aufwendungen mit	41.196.000 €
und im Vermögensplan	
in den Einnahmen	
und Ausgaben mit	4.783.000 €

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird auf 5.000.000 € festgesetzt.

§ 5

Umlagen nach § 22 der Verbandssatzung werden nicht erhoben.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2006 in Kraft.

II.

(1) Die vorstehende Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

(2) Der Wirtschaftsplan 2006 liegt in der Zeit vom 9. Oktober 2006 bis zum 16. Oktober 2006 bei der Geschäftsstelle des Zweckverbandes in 94532 Außernzell, Gerhard-Neumüller-Weg 1, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Außernzell, 11. August 2006
ZWECKVERBAND ABFALLWIRTSCHAFT
DONAU-WALD

H. Hansl
Verbandsvorsitzender

**Bekanntmachung der Haushaltssatzung
des Zweckverbandes für Tierkörper- und
Schlachtabfallbeseitigung Plattling
für das Wirtschaftsjahr 2006**

I.

Aufgrund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in Verbindung mit Art. 26 Abs. 1, Art. 40 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) hat die Versammlung des Zweckverbandes für Tierkörper- und Schlachtabfallbeseitigung Plattling folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2006 wird im Erfolgsplan

in den Erträgen und in den Aufwendungen mit	11.730.000 €
--	--------------

und im Vermögensplan

in den Einnahmen und in den Ausgaben mit	1.613.000 €
---	-------------

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan werden nicht festgesetzt.

§ 4

Umlagen nach § 18 der Verbandssatzung werden in Höhe von 1.231.000 € erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird auf 3.000.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2006 in Kraft.

II.

Die diesjährige Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

III.

Der Wirtschaftsplan 2006 liegt in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes, Wasinger Weg 12, 94447 Plattling, in der Zeit vom 9. Oktober 2006 bis 16. Oktober 2006 zur Einsichtnahme auf (vgl. Art. 65 Abs. 3 GO).

Plattling, 6. September 2006
ZWECKVERBAND FÜR TIERKÖRPER- UND
SCHLACHTABFALLBESEITIGUNG PLATTLING

Christian Bernreiter
Verbandsvorsitzender

Landesplanung

115. Sitzung des Planungsausschusses der Region Landshut (13)

Die nächste Sitzung des Planungsausschusses findet statt am

**Montag, 23. Oktober 2006, 9:30 Uhr
in Gangkofen, Landkreis Rottal-Inn,
Gasthaus Bayerischer Hof, Marktplatz 10.**

Die Sitzung ist öffentlich.

Es ist folgende **Tagesordnung** vorgesehen:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Das neue Landesentwicklungsprogramm (LEP) 2006
Vortrag von MR Gerd Laven, Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie
3. Regionalplan Region Landshut (13)
 - 3.1 Allgemeiner Sachstandsbericht zur Fortschreibung des Regionalplans
 - 3.2 Überarbeitung des Kapitels B VI Tourismus
 - 3.3 Überarbeitung des Kapitels B VII Verkehr
 - 3.4 Neuaufstellung eines Kapitels Kultur und Soziales

4. „Wir gehen dem Wasser auf den Grund“
Hydrogeologische Landesaufnahme für die Region Landshut
Vortrag von RD Dr. Bernhard Wagner, Bayerisches Landesamt für Umwelt
5. 3. Start- und Landebahn am Flughafen München; Raumordnungsverfahren
Beschluss über die Stellungnahme der Region Landshut im Anhörungsverfahren
6. Bericht über abgeschlossene landesplanerische Überprüfungen und Stellungnahmen des Verbandes
7. Informationen
8. Wünsche und Anträge

Die Sitzungsunterlagen werden in der 42. KW/2006 versandt.

Landshut, 21. September 2006
REGIONALER PLANUNGSVERBAND
LANDSHUT

Richard Findl
Erster Bürgermeister
Verbandsvorsitzender

Nichtamtlicher Teil - Buchbesprechung

Schulz / Wachsmuth / Zwick / Bauer / Mühlbauer / Oehler / Stanglmayr / Winkler - Bloeck/Hauth - Stadlöder

Kommunalverfassungsrecht Bayern (vormals „Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern“)

- **Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (Gemeindeordnung - GO)**
- **Landkreisordnung für den Freistaat Bayern (Landkreisordnung - LkrO)**
- **Bezirksordnung für den Freistaat Bayern (Bezirksordnung - BezO)**
- **Verwaltungsgemeinschaftsordnung für den Freistaat Bayern (VGemO)**
- **Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG)**

Kommentare

3. Nachlieferung, 156 Seiten, Stand September 2006.

Preis 22,80 €.

Gesamtwerk 1.778 Seiten. Preis 122,80 €.

Gemeinde- und Schulverlag Bavaria GmbH, Wilhelmstraße 9, 80801 München.

.....